



**Vorläufige Redaktionsrichtlinien für die
Sander Gemeindenachrichten
Mitteilungsblatt der Gemeinde Sand a. Main**

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Gemeinde Sand am Main gibt zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Angelegenheiten der Gemeinde ein Mitteilungsblatt heraus.
2. Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Sand am Main.
Das Mitteilungsblatt führt die Bezeichnung „Sander Gemeindenachrichten Mitteilungsblatt der Gemeinde Sand a. Main“.
3. Das Mitteilungsblatt dient als Mittel der Kommunikation zwischen der Gemeinde und der Bevölkerung.
Es gehört nicht zur Meinungspresse und ist deshalb von Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen, Parteien und Organisationen freizuhalten.
Diesem besonderen Charakter ist bei allen Veröffentlichungen gerecht zu werden.
Das Mitteilungsblatt wird an sämtliche Haushalte in der Gemeinde Sand a. Main kostenlos verteilt.
4. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme nicht amtlicher Veröffentlichungen und Anzeigen oder Bereitstellung eines bestimmten Textfeldes/Bereichs besteht nicht.
5. Das Mitteilungsblatt besteht aus einem redaktionellen und einem Anzeigenteil.
6. Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teils ist die Gemeinde Sand am Main, vertreten durch den Ersten Bürgermeister oder dessen Stellvertreter/Stellvertreterin im Amt.
Die Gemeindeverwaltung prüft alle eingehenden Beiträge entsprechend ihrer presserechtlichen Verantwortung und diesen Redaktionsrichtlinien und entscheidet über die Aufnahme ins Mitteilungsblatt.
In Zweifelsfällen erfolgt keine textliche Zensur, sondern eine Rückgabe an den Verfasser des Artikels.
7. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der herausgebende Verlag.
8. Das Mitteilungsblatt erscheint einmal im Monat in der Regel am Monatsende.
9. Für Vereine und andere örtliche Institutionen ist der Redaktionsschluss für die Ausgabe des Folgemonats um 12:00 Uhr des, im jeweils aktuellen Heft angegebenen Tages.



Gemeinde Sand am Main

Verspätet eingereichte Beiträge oder nachträgliche Änderungen werden nicht berücksichtigt.

Diese können auf Wunsch in der nächsten Ausgabe veröffentlicht werden.

10. Die Freigabe der Artikel erfolgt durch die Gemeinde.
Eine Direktabgabe von Beiträgen im redaktionellen Teil beim Verlag ist nicht zulässig.
11. Ein Artikel darf pro Ausgabe höchstens eineinhalb Spalten Text enthalten.
Weiterer Text und Bilder sind nur gegen Kostenersatz einstellbar.
Der Einreicher des Bildes hat sicher zu stellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers nicht verletzt werden.

§ 2 Inhalt des Mitteilungsblattes

In den redaktionellen Teil der Sander Gemeindenachrichten werden aufgenommen:

- a. Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde und seiner Eigenbetriebe
- b. Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen des Landkreises, der Zweckverbände und Gesellschaften, bei denen die Gemeinde Sand am Main Mitglied ist und sonstiger öffentlicher Behörden und Stellen
- c. Informationen der Gemeindeverwaltung für die Bürgerschaft zu kommunalen Themen und Berichte von den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats.
Die Berichte von den öffentlichen Sitzungen werden von der Verwaltung erstellt.
- d. Hinweise und Bekanntmachungen der Schulen und der Volkshochschulen, in deren Einzugsbereich die Gemeinde Sand am Main liegt,
- e. Hinweise über Notdienste (z.B. Ärzte, Apotheken, Pflegedienste, Energieversorger usw.)
- f. Ankündigungen, Berichte und sonstige kurze Nachrichten von örtlichen gemeinnützigen, sozialen und kulturellen Institutionen unter nachfolgenden Grundsätzen:
 - Die Artikel müssen sich auf die Ankündigung von örtlichen Veranstaltungen oder Berichte dieser beschränken
 - Bildmaterial inkl. Angabe der Bildunterschrift und des Copyrights kann in reprofähiger Qualität zum Abdruck eingereicht werden.
Vor Einreichen des Bildmaterials hat sich der/die Verantwortliche zu vergewissern, ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Veröffentlichung vorliegen.
Die Gemeindeverwaltung entscheidet über den Abdruck.



Gemeinde Sand am Main

- Sämtliche Artikel sind der Gemeindeverwaltung bis zum im Voraus bekannt gegebenen Redaktionsschluss einzureichen.
- Bei sämtlichen Beiträgen müssen der Verfasser und die Institution angegeben sein.
Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, den Namen des Verfassers beim Artikel abzudrucken.
Beiträge ohne Angabe des Verfassers werden nicht berücksichtigt.
Für mögliche Rückfragen sind ein Ansprechpartner und dessen Erreichbarkeit anzugeben.

Nicht aufgenommen in den redaktionellen Teil werden:

1. Leserbriefe oder sonstige Beiträge oder Äußerungen einzelner Personen und Gruppen, wie z.B. individuelle oder parteipolitische Aussagen von Bürgern, Vereinen oder Institutionen zu relevanten aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen
2. Traueranzeigen
3. Meinungsbildende Beiträge
4. Beiträge, ohne örtlichen Bezug zur Gemeinde bzw. ihrer Vereine oder Organisationen
5. Beiträge und Anzeigen, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder gegen die Interessen der Gemeinde Sand am Main verstoßen
6. Beiträge, die Inhalte oder das Abstimmungsverhalten nicht öffentlicher Sitzungen enthalten
7. Beiträge und Anzeigen, die verunglimpfenden oder diskriminierenden Inhalte oder feindselige Aussagen gegenüber Personen, Vereinen oder sonstigen Institutionen enthalten
8. Beiträge und Anzeigen, die offensichtlich unwahre bzw. irreführende Angaben enthalten
9. Anonyme Beiträge
10. Beiträge von Fraktionen, in den letzten zwei Ausgabe vor einer Wahl, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu dieser haben.
(Allgemeine Wahlaufrufe von Fraktionen/den örtlichen Parteien bleiben hiervon unbenommen).
11. Wahlwerbung
12. Partei- und Wahlprogramme und Wahlaussagen zu bevorstehenden demokratischen Wahlabläufen, Volksbegehren und Bürgerentscheiden



Gemeinde Sand am Main

13. Öffentliche Darstellung politischer Arbeit in den örtlichen Parteigremien oder Fraktionen der Kommunalparlamente
14. Private Gesuche oder Angebote
15. Beiträge politischer Gruppen, die Ihren Sitz nicht in Sand am Main haben.
16. Anzeigen gewerblicher Organisationen

Titelseite:

Die Titelseite steht in erster Linie amtlichen Mitteilungen sowie Ankündigungen der Gemeinde zur Verfügung.

§ 3 Gewährleistung

Eine Gewährleistung für die Platzierung von Beiträgen insbesondere ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit im Abdruck wird nicht garantiert. Eine Haftung der Gemeinde Sand am Main für Folgen einer unvollständigen oder falschen Meldung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese vorläufige Redaktionsrichtlinien wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Sand am Main am 18.07.2023 beschlossen. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten bis sie durch Beschluss ersetzt werden.

Sand am Main, 19.07.2023

Gez. Kümmel
1. Bürgermeister